



Im Blickpunkt

Vorsitzwechsel > Seiten 3 und 4

Sonja De Becker hat symbolisch den „Bauerbund-Pflug“ als Symbol des Vorsitzes des Boerenbond an Lode Ceyssens übergeben. Beide richten sich in dieser Ausgabe an die Mitglieder, die eine zum letzten, der andere zum ersten Mal als Vorsitzende(r) unserer Organisation.

Lungenentzündungen > Seite 7

Auch bei schwachen Symptomen ziehen Lungenentzündungen bei Kälbern erhebliche wirtschaftlichen Folgen nach sich. Die Ultraschalluntersuchung der Lungen ist eine schnelle Methode, um korrekt einzuschätzen, ob eine Behandlung erforderlich ist oder nicht.

Schnelle Traktoren > Seite 9

Traktoren der Kategorie Tb dürfen gemäß ihrer Konformitätsbescheinigung schneller als 40 km/h fahren. Dies hat allerdings schwerwiegende Nachteile. Gut vier Jahre nach der Einführung der beiden Kategorien werfen wir einen kritischen Blick auf den Stand der Dinge.



12 Oktober
Donnerstag

Kochend in den
Frühling

13 Oktober
Freitag

14 Oktober
Samstag

15 Oktober
Sonntag

16 Oktober
Montag

17 Oktober
Dienstag

18 Oktober
Mittwoch

19 Oktober
Donnerstag

Kochend in den
Frühling

20 Oktober
Freitag

21 Oktober
Samstag

Nisthilfen
aller Art

22 Oktober
Sonntag

23 Oktober
Montag

24 Oktober
Dienstag

Regionale
Heilpflanzen-
Themenabend

25 Oktober
Mittwoch

Der Bauer
Nr. 10

Wo tut sich was?



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen natürlich auch unter den aktuellen Umständen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

Allgemeine Rufnummer:
080/410060 – info@bauernbund.be

Ingrid Mertes, Geschäftsführerin Bauernbund: 080/41.00.64, Ingrid.Mertes@bauernbund.be
Gerd Brüls, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
Helmuth Veiders, Chefredakteur "Der Bauer": 080/41.00.62, helmuth.veiders@bauernbund.be
Christian Recker, Referent Dorfentwicklung: 080/41.00.65, christian.recker@bauernbund.be
Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be

bauernbund.be
Pascale Schröder, Sekretariats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schroeder@bauernbund.be
Kerstin Haag, Bezirksleiterin Grüner Kreis Ostbelgien: 0494/31.95.23, Kerstin.haag@gruenerkreis.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Ländliche Gilden

Vortrag „Nisthilfen aller Art in Botrange“

Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit dem Naturpark Hohes Venn - Eifel am Samstag, dem 21. Mai von 14-17 Uhr im Naturparkzentrum Botrange einen Vortragsnachmittag mit dem Referenten Mike Quaschnig von der „Rechter Weiher VoG“ zum Thema „Nistkästen aller Art“. Dabei geht es um Einführung in die Welt der Nisthilfen für Vögel und Insekten aller Art. Alle Informationen auf Seite 16 und unter www.laendlichengilden.be.

Regionale Heilpflanzen-Themenabend

Die Ländlichen Gilden bieten in Zusammenarbeit mit der Heilpflanzen-Expertin Karin Laschet von der Seminarküche „Naturgenuss“ neue Themenabende (1 x im Monat) zu den unterschiedlichsten Heilpflanzen an. Die Teilnehmer erhalten eine genaue Beschreibung der Heilpflanze, lernen ihre botanische Besonderheiten, Standort, Geschichte, Inhaltsstoffe, Heilwirkung, Erntezeit, Konservierung usw. kennen. Alle Informationen auf Seite 16 und unter www.laendlichengilden.be.

Verschiedenes

SBB Treuhänder & Berater

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupand: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel.

080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld
Wochenende vom 14. und 15. Mai:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 21. und 22. Mai 2022:

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes
Wochenende vom 14. und 15. Mai:

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.231.68
- Wochenende vom 21. und 22. Mai 2022:
- > Dr. Lejoly, Robertville 080/44.63.23

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 740.



Worte zum Abschied



Dies ist das letzte Mal, dass ich mich als Vorsitzende des Bauernbunds an Sie richte ... und es fühlt sich für mich nach all diesen Jahren schon etwas seltsam an. Wie Sie wissen, habe ich Ende letzten März dem Präsidium des Boerenbonds vorgeschlagen, dass Lode Ceyskens, der bisherige Vizepräsident, zum 1. Mai die Präsidenschaft unserer Organisation übernimmt und somit meine Nachfolge antritt. Das Präsidium hat diesen Vorschlag angenommen und mittlerweile habe ich mit der Übergabe des Pfluges, dem Symbol des Vorsitzes, die Fackel an Lode Ceyskens weitergegeben. Ich selbst bleibe nach dem 1. Mai Vorsitzende von MRBB, der Holdinggesellschaft der Boerenbond-Gruppe. In dieser Funktion werde ich auch in den Unternehmen und Kapitalbeteiligungen von MRBB diverse Ämter und Mandate übernehmen. Mit dieser neuen Position stärken wir das Management und die Führung sowohl des Boerenbonds als auch der MRBB-Holding und ihrer Unternehmen und Beteiligungen. Wir setzen auf eine nachhaltige, zukunftsichere und robuste Struktur im Interesse der Organisation und der gesamten Boerenbond-Gruppe, eine Struktur, die sich den sich ändernden Rahmenbedingungen anpasst und der soliden Dynamik unserer Organisation und unserer Unternehmen Rechnung trägt. Ich bin überzeugt, dass wir uns so noch besser für eine starke Land-

wirtschaft und einen starken Gartenbau einsetzen können.

Für mich bedeutet die neue Position das Ausscheiden aus dem Boerenbond als Mitgliederorganisation nach mehr als 30 Jahren Engagement. Das war keine selbstverständliche Entscheidung, aber eine wohlüberlegte, die ich im Interesse dieser prächtigen und starken Organisation und Gruppe getroffen habe – und in dem Wissen, dass ich die Leitung unserer Organisation mit vollem Vertrauen in die starken Hände von Lode übergebe, unterstützt von seinem Team und den Kollegen des Präsidiums. Ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, denen sich unser Sektor und unsere Organisation stellen müssen.

Als Vorsitzende von MRBB werde ich weiterhin dafür Sorge tragen, dass wir in eine solide Landwirtschaft und einen soliden Gartenbau investieren können – dank der Unternehmen der Boerenbond-Gruppe und durch sorgsam ausgewählte und gezielte Kapitalbeteiligungen. Mit der garantierten Kofinanzierung des Boerenbonds wird MRBB auch in Zukunft einen substanziellen Beitrag zu einer starken Interessenvertretung der Landwirtschaft leisten.

Auf diesem Weg möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, das Sie mir geschenkt haben. 23 Jahre lang durfte ich mit am Ruder unserer Organisation ste-

hen. Angefangen habe ich 1999 als stellvertretende Generalsekretärin unter dem damaligen Vorsitzenden Noël Devisch, der an mich geglaubt hat und dem ich unglaublich dankbar bin für all die Möglichkeiten, die mir geboten wurden. Anschließend war ich Generalsekretärin, dann stellvertretende Vorsitzende und in den letzten 6,5 Jahren Vorsitzende. Jeden Tag habe ich mich mit Leib und Seele und voller Begeisterung und Überzeugung für Ihre Interessen eingesetzt. Habe ich dabei irgendwelche Chancen verpasst? Gewiss. Habe ich jemals, und sei es auch nur ein einziges Mal, Ihre Interessen und Ihr Wohlergehen nicht an die erste Stelle gesetzt? Niemals.

„Ich danke Ihnen für
das geschenkte
Vertrauen.“

Es waren ziemlich harte und zeitweise schwierige Jahre, aber gleichzeitig waren es auch Traumjahre für mich. Dass ich Ihre Interessen so lange Jahre verteidigen und Ihre Stimme sein durfte, war für mich ein unglaubliches Privileg. Ich danke Ihnen dafür. Danke für Ihr Vertrauen, danke an jeden einzelnen von Ihnen, der mich in all den Jahren mit einer kurzen Nachricht oder einem Wort der Ermutigung unterstützt hat. Und wissen Sie, auch in den Funktionen, die ich weiterhin in der Boerenbond-Gruppe mit ihren prächtigen Unternehmen, auf die wir alle sehr stolz sein dürfen und sollten, übernehmen werde, werden Sie in meinem Herzen bleiben. Darauf können Sie sich verlassen. Einer für alle, alle für einen! Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ihr scheidende Präsidentin
Sonja De Becker

Gemeinsam für eine prosperierende Landwirtschaft

In der vergangenen Woche hat Sonja De Becker mir symbolisch den „Bauerbund-Pflug“ als Symbol des Vorsitzes des Boerenbond übergeben. Das ist ein Privileg, aber auch eine große Herausforderung. Meine Kontakte und Betriebsbesuche in den vergangenen Wochen haben mich in der Überzeugung bestätigt, dass unsere Landwirtschaft und unser Gartenbau gut aufgestellt sind und alle Voraussetzungen erfüllen, um weltweit als Vorreiter zu fungieren. Alle reden von der Landwirtschaft der Zukunft und davon, sie nachhaltig zu gestalten. Aber ökonomisch und ökologisch gesehen ist unsere Landwirtschaft eine der effizientesten der Welt. Eine starke und florierende Landwirtschaft, die nicht umsonst Primärsektor heißt, ist die Grundlage für den sehr hohen Lebensstandard, den wir in unserem Land genießen, und für den Entwicklungsspielraum anderer Wirtschaftssektoren. Die Bedeutung unserer eigenen Lebensmittelproduktion, jetzt und in Zukunft, wird in der heutigen Zeit einmal mehr deutlich.

Der Russland-Ukraine-Konflikt führt uns gerade vor Augen, wie wichtig nicht nur eine eigene Energieversorgung ist, sondern auch eine starke lokale Lebensmittelproduktion. Unsere Landwirte und Gartenbauer arbeiten ebenso hart wie klug und besonnen. Um das Spitzenniveau unserer Landwirtschaft zu halten, müssen wir uns ständig neuen Herausforderungen stellen (Kohlenstoffspei-

cherung, lokale Energie- und Eiweißherzeugung, Biodiversität...) und innovativ sein. Unsere Landwirte und Gärtner haben die Erfahrung und die Fähigkeiten dazu, aber sie brauchen Freiräume, um sich zu entwickeln, genau wie jedes andere Unternehmen.

Als Boerenbond sehen wir es als unsere Aufgabe, gemeinsam mit jedem einzelnen von Ihnen, mit allen 16.000 Mitgliedern, dafür Sorge zu tragen, dass Landwirtschaft und Gartenbau prosperierende Sektoren bleiben und dass sie die Bewährungsproben der Zukunft mit Bravour bestehen. Wir können dies nicht allein tun, sondern andere müssen mit uns an diesem Strang ziehen: Landwirte, landwirtschaftliche Organisationen, Kettenpartner, Verbraucher und politische Entscheidungsträger – jeder auf seinem Niveau, durch eine stimulierende Politik, Teilung der Risiken, faire Preise für die Landwirte, einen offenen Dialog...

Den Landwirten vertrauen

Keine Zukunft ohne Landwirtschaft, keine Landwirtschaft ohne Zukunftsperspektiven! Dieser Slogan aus der Vergangenheit ist heute aktueller denn je. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern trauen wir uns nicht immer, stolz auf unsere lokale Produktion zu sein. Bürger und Verbraucher müssen unsere Landwirte mehr wertschätzen und mehr lokal konsumieren. Das kommt dem Landwirt, dem Klima und auf längere Sicht auch dem Verbraucher zugute.

Wenn man sich vor Augen hält, dass das Durchschnittsalter unserer Landwirte heute bei 56 Jahren liegt, dann ist klar, dass wir vor einer gewaltigen Überalterungswelle stehen. Umso mehr als nur jeder neunte Landwirt (12%) über 50 Jahre nach eigenen Angaben einen Nachfolger hat. Ich möchte daher einen klaren Appell an die Politik richten: Nehmen Sie den jungen potenziellen Nachfolgern nicht die Lust an der Landwirtschaft, sondern bieten Sie ihnen eine rechtssichere Zukunftsperspektive!

Fehlt diese Perspektive, dann ist der bäuerliche Berufsstand vom Aussterben bedroht. In diesem Fall gibt es zwei – nicht sehr attraktive – Optionen: die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten oder die Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion in den Händen einiger weniger sehr großer Unternehmen und Investoren. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir unsere eigene Lebensmittelversorgung wertschätzen müssen und dabei auf unsere Erzeuger zählen können. Wir dürfen auf das Fachwissen unserer Landwirte, unserer 16.000 Mitglieder, und auf die reiche Vielfalt unserer Landwirtschaft vertrauen. Nur in einer Vielfalt von Optionen – klein oder groß, bio oder konventionell, Direktvermarkter oder Zulieferer der Lebensmittelindustrie... – kann der landwirtschaftliche Familienbetrieb den Weg finden, der zu ihm und zu den Fähigkeiten und Überzeugungen des Betriebsleiters passt. Es sind letztendlich genau diese individuellen Entscheidungen, die es der Landwirtschaft ermöglichen, das anzubieten, was der Markt und die Gesellschaft erwarten.

.....
Lode Ceyssens, Boerenbond-Vorsitzender





.....
In der Viehhaltung
nimmt Rindvieh eine
herausragende
Stellung ein.
.....

WALLONISCHE LANDWIRTSCHAFT

10.674 gewerbliche Betriebe

Die Wallonische Region hat die neuesten Schlüsselzahlen (2020) der regionalen Landwirtschaft veröffentlicht.

Im Jahr 2020 zählte die Wallonie 12.710 landwirtschaftliche Betriebe. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche [LNF] von knapp 740.000 ha – das sind 44% der Gesamtfläche der Wallonie – bewirtschafteten die Betriebe im Schnitt 58,2 ha. 2.036 Betriebe (16%) bringen es nicht auf eine Standard-Bruttoproduktion von mindestens 25.000 Euro und werden deshalb als Hobbybetriebe eingestuft. Bei rund der Hälfte der 10.674 echten gewerblichen Betriebe handelt es sich um reine Rindviehhaltungen oder um Betriebe, in denen die Rindviehhaltung einen von mehreren Betriebszweigen darstellt. Dieser hohe Anteil erklärt auch, dass Grünland und Futterpflanzen mehr als die Hälfte der wallonischen LNF einnehmen (Tabelle 1).

1,24 AE pro Betrieb

Die Angaben zur Beschäftigung im Primärsektor stammen aus der letzten vom FÖD Wirtschaft veröffentlichten Struktur-

erhebung, d.h. aus dem Jahr 2016. In den damals 12.854 Betrieben waren rund 22.500 Arbeitskräfte regelmäßig sowie etwas mehr als 4.000 Arbeitskräfte saisonal beschäftigt. Dies entspricht knapp 16.000 Vollzeitarbeitskräften oder 1,24 Arbeitseinheiten (AE) pro Betrieb. Im Durchschnitt bewirtschaftet eine Arbeitseinheit 46 ha, doch kann diese Zahl je nach technisch-wirtschaftlicher Ausrichtung und Größe des Betriebs stark variieren. Es ist anzumerken, dass 30% der regelmäßigen Arbeitskräfte Frauen sind.

Rindvieh dominiert

Im Bereich der Viehhaltung nehmen Rinder eine herausragende Stellung ein (Tabelle 2). Im Jahr 2020 zählte die Region 1,07 Mio. Stück Rindvieh, die sich auf 7.639 Betriebe verteilten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Herdengröße von 140 Tieren. Trotz vieler sehr großer Mutterkuhhaltungen sind die Mutterkuhherden im Schnitt deutlich kleiner als die

Milchkuhherden (45 gegenüber 63 Kühe pro Betrieb). Laut wallonischer Statistik zählte die Region im Jahr 2020 3.050 Milchkuhhalter; das wallonische Milchkomitee (Comité du Lait) weist für das betreffende Jahr dagegen nur 2.730 effektive Milchlieferanten aus.

Tabelle 1 Kennzahlen der wallonischen Landwirtschaft 2020

	2020	%
Gewerbliche landwirtschaftliche Betriebe	10.674	100,00%
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	3.376	31,60%
Spezialisierte Milchviehbetriebe	1.417	13,30%
Spezialisierte Fleischviehbetriebe	2.308	21,60%
Milchvieh + Fleischvieh	1.262	11,80%
Ackerbau + Rindvieh	1.198	11,20%
Andere	1.113	10,40%
Fläche (ha)		
Fläche	739.361	100,00%
Dauergrünland	311.124	42,10%
Futterbaukulturen	102.575	13,90%
Getreide	179.738	24,30%
Industriekulturen	67.400	9,10%
Kartoffeln	43.731	5,90%

Schweine und Geflügel „unter fern-er liefern“

Trotz eines gewissen Aufholmanövers bleibt Wallonien im Bereich der Schweinehaltung im innerbelgischen Vergleich ein Winzling. 2020 zählt die Region rund 385.000 Schweine, die sich auf 406 Betriebe verteilen. Dies entspricht einer mittleren Bestandsgröße von 947 Tieren. Je nach Spezialisierungsgrad der Betriebe variiert diese Zahl stark.

Der wallonische Geflügelbestand belief sich 2020 auf 8,5 Mio. Stück, verteilt auf 417 Betriebe. Dabei dominiert ganz deutlich die Geflügelmast: Zu drei Vierteln (74,5%) handelt es sich beim wallonischen Geflügelbestand um Masthähnchen.

Die Schaf- und Ziegenhaltung hat in den letzten Jahren einen gewissen Aufschwung erlebt. 2020 wurden insgesamt 82.658 Tiere gezählt, überwiegend Schafe (80%).

Verbesserte Rentabilität

Die Wirtschaftsexperten der Wallonischen Region haben für 2020 eine mittlere Produktion (inkl. Beihilfen und Prämien) von 2.969 Euro pro ha LNF ermittelt. Der Löwenanteil (mehr als 40%) entfällt auf die Rindviehhaltung und den Futterbau, während die Handelskulturen etwa 30% beisteuern. Dem stehen Gesamtkos-

ten (ohne Lohn) in Höhe von 2.366 Euro/ha gegenüber.

Ausgehend von einem Deckungsbeitrag von 1.236 Euro/ha LNF erzielte der wallonische Durchschnittsbetrieb im Jahr 2020 einen Bruttoüberschuss von 1.161

Euro/ha LNF und ein landwirtschaftliches Einkommen von 788 Euro/ha LNF, was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

.....
Helmuth Veiders

Tabelle 2 Kennzahlen der wallonischen Viehhaltung 2020

	2020	%	Durchschnitt pro Betrieb
Rindvieh			
Rindvieh (Anzahl)	1.068.996	100,00%	139,94
Milchkühe	192.165	18,00%	63
Mutterkühe	232.101	21,70%	44,74
Rindviehalter (Anzahl)	7.639	-	-
Milchkühe	3.050	-	-
Mutterkühe	5.188	-	-
Schweine			
Schweine (Anzahl)	384.516	-	947
Schweinehalter	406	-	-
Geflügel			
Geflügel (Anzahl)	8 476.941	100,00%	20.328
Legehennen	1.781.794	21,00%	11.722
Masthähnchen	6.318.728	74,50%	25.376
Geflügelhalter (Anzahl)	417	-	-
Legehennen	152	-	-
Masthähnchen	249	-	-
Schafe und Ziegen (Anzahl)			
Schafe	65.836	-	-
Ziegen	16.822	-	-

Pacht

Wir bieten vereinfachte Musterverträge an

Laut Pachtgesetz müssen Pachtverträge seit 2020 schriftlich abgeschlossen werden. Um den Aufwand für die Landwirte in Grenzen zu halten, bietet die Wallonische Region einen Mustervertrag für die klassische Landverpachtung (d.h. mit einer drei Mal verlängerbaren Laufzeit von neun Jahren) an. Das Modell umfasst mindestens 13 Seiten. Wir haben stattdessen eine kompakte Version von 5 Seiten in Deutsch erstellt, die allen gesetzlichen Anforderungen genügt und somit Rechtssicherheit bietet.

Je nach juristischer Form der implizierten Parteien kommen vier Situationen in Betracht:

- > zwischen natürlichen Personen (inkl. faktische Vereinigungen)
- > zwischen Gesellschaften

- > zwischen einer natürlichen Person als Verpächter und einer Gesellschaft als Pächter
- > zwischen einer Gesellschaft als Verpächter und einer natürlichen Person als Pächter

Auf unserer Webseite stellen wir unseren Mitgliedern vereinfachte Musterverträge für diese vier Pachtverhältnisse zur Verfügung.

Einregistrierung

Mit der Unterzeichnung des Pachtvertrags durch die beiden Parteien ist es nicht getan, sondern der Pachtvertrag muss auch innerhalb von vier Monaten ab Unterzeichnungsdatum beim Einregistrierungsamt hinterlegt werden.

- > Theoretisch kann der Pächter den Vertrag selbst online registrieren. In der Praxis erweist sich diese Prozedur jedoch als äußerst kompliziert – zum einen, weil die Anwendung nur in französischer Sprache verfügbar ist, zum anderen we-

gen einiger verwaltungstechnischer Hürden, die für einen nicht mit der Prozedur vertrauten Laien unüberwindbar sind.

- > Alternativ dazu kann der Pächter auf verschiedenen Wegen auch ein Papierformular beim FÖD Finanzen anfragen. Die erforderlichen Kontaktadressen finden Sie auf unserer Webseite.
- > Achtung: Die Einregistrierung ist kostenpflichtig. Pro Parzelle fallen Gebühren von mindestens 50 Euro für den Pachtvertrag und 100 Euro für den Ortsbefund an.

Zusätzliche Auskünfte erteilt das deutschsprachige Büro des zuständigen föderalen Dienstes unter Tel 0257/60.770.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Verpächter angehalten ist, den Pachtvertrag und den Ortsbefund an das wallonische Agrarflächenobservatorium (Link auf unserer Webseite) zu melden – unter Androhung einer Strafe von bis zu 1.000 Euro bei Unterlassung oder Unvollständigkeit der Angaben.

Ein unterschätztes Problem bei Kälbern

Einer Untersuchung zufolge sind im Schnitt bei fast 40% der Kälber eines Betriebes Anzeichen einer Lungenentzündung nachweisbar. Auch wenn es in den meisten Fällen bei schwachen Symptomen bleibt und der Zustand der Tiere sich nicht zu einer akuten Entzündung entwickelt, sind die wirtschaftlichen Folgen dennoch erheblich. Die Ultraschalluntersuchung der Lungen ist eine schnelle Methode, um korrekt einzuschätzen, ob eine Behandlung erforderlich ist oder nicht.

Im Rahmen von zwei Workshops in Geel (Hooibeekhoeve) und Melle (ILVO) erläuterten Tierärzte der veterinärmedizinischen Fakultät UGent und des flämischen Tiergesundheitsdienstes DGZ die Bedeutung einer sorgsamsten Vorgehensweise bei Lungenentzündungen bei Kälbern. Das Auftreten von Lungenentzündungen bei Kälbern wird häufig unterschätzt, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die Krankheit oft weder vom Viehhalter noch vom Tierarzt bemerkt bzw. erkannt wird. „Rinder sind Fluchttiere. Wenn sie krank sind, versuchen sie, dieses Handicap so gut wie möglich zu verstecken. Sie wissen instinktiv, dass sie in freier Natur sofort ins Visier von Raubtieren geraten würden, wenn sie Schwäche zeigen“, erklärt Thomas Lowie (UGent) dieses Verhalten.

Husten, pumpende Atmung, Nasenausfluss, hängende Ohren, schiefe Kopfhaltung... sind in der Regel die Symptome, die

den Landwirten veranlassen, eine Behandlung einzuleiten. Aber das ist nicht immer notwendig. „Es kommt durchaus vor, dass Kälber Symptome einer Lungenentzündung zeigen, aber wenn wir die Lungen per Ultraschalltechnik untersuchen, stellen wir fest, dass sie gesund sein“, so der Tierarzt. Eine erhöhte Körpertemperatur kann auf einen zu warmen Stall zurückzuführen sein oder z.B. auf eine Gelenkentzündung hinweisen; eine schwere, pumpende Atmung kann im Zusammenhang mit einem unzureichenden Luftaustausch stehen (zu hohe Ammoniakkonzentration im Stall).

Schnelle Scantechnik

Das einzige sichere Anzeichen dafür, dass etwas im Bereich der Atemwege nicht stimmt, ist Husten – wobei anzumerken ist, dass Husten auch durch Staub verursacht werden kann. Manchmal sind es gerade die kleinen Hustenanfälle, die auf die größten

Probleme hinweisen. Denn die Kälber vermeiden es zu husten, sei es weil es stark schmerzt, sei es um keine Aufmerksamkeit zu erregen.

Die Schlussfolgerung ist, dass es nicht möglich ist, anhand der Symptome zu 100% zu beurteilen, dass das Kalb an einer Lungenentzündung leidet. Eine Ultraschalluntersuchung der Lungen bietet Diagnose-sicherheit, erforderte in der Vergangenheit aber oft eine Rasur der Stelle, an der das Ultraschallgerät angesetzt wurde. UGent hat eine Scantechnik (mit Alkohol als Leitmittel) und ein Entscheidungsorganigramm entwickelt, die es den Tierärzten ermöglichen, in fast 95% der Fälle und innerhalb von ein bis zwei Minuten pro Tier eine Lungenentzündung korrekt zu diagnostizieren.

Weniger Antibiotika

Eine korrekte Diagnose schließt aus, dass Antibiotika an gesunde Tiere verabreicht werden, und stellt sicher, dass Tiere, die (manchmal unbemerkt) an einer Lungenentzündung erkrankt sind, frühzeitig behandelt werden. Auf diese Weise kann den Tieren schneller geholfen werden, bevor sich eine chronische Lungenerkrankung entwickeln kann, was sich ebenfalls günstig im Antibiotika-Verbrauch niederschlägt. Das Einsparungspotenzial ist beachtlich, wenn man sich vor Augen hält, dass 60 bis 70% des Antibiotika-Einsatzes bei Kälbern im Zusammenhang mit Atemwegsinfektionen steht. Ein gezielteres Vorgehen bei Kälberpneumonie ist daher ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Kälberaufzucht. Im Übrigen ist auch anzumerken, dass es sich bei 60% aller Lungenentzündungen ursächlich um eine Virusinfektion handelt, gegen die Antibiotika wenig hilfreich sind, es sei denn, die Lungen sind im weiteren Verlauf der Infektion zusätzlich durch Bakterien befallen worden (sog. Superinfektion).

Spätfolgen

Es gibt auch wirtschaftliche Gründe, Lungenentzündungen bei Kälbern nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wie viele andere Erkrankung schlägt sich die Lungenentzündung in einem verminderten Wachstum und, im Falle von Fleischrindern, einem geringeren Schlachtgewicht und einer schlechteren Schlachtkörperqualität nieder. Bei Milchvieh führt eine Lungenentzündung im jungen Alter später zu einer deutlich geringeren Milchleistung – und



Die Ultraschalluntersuchung ist praktisch die einzige Möglichkeit, um ein korrektes und vollständiges Bild der Lungengesundheit bei Kälbern zu erhalten.

- das nicht nur in der ersten, sondern auch in den folgenden Laktationen. Z.B. wird der Verlust in der 2. Laktation auf ca. 8% geschätzt. Aufgrund der schlechteren Tageszunahmen sind Rinder, die als Kalb an einer Lungenentzündung erkrankt waren, später zuchtreif und sie haben ein entsprechend höheres Erstkalbealter. Und nicht zuletzt erhöht eine Lungenentzündung das Sterberisiko von Kälbern um das Drei- bis Achtfache und ist damit eine der Hauptursachen für die Kälbersterblichkeit. „Jede Lungenentzündung verringert die Chance, dass eine Färse länger als eine Laktation in der Herde bleibt“, sagt DGZ-Tierarzt Koen De Bleecker. „Da eine Kuh im Schnitt anderthalb Laktationen benötigt, um ihre Aufzuchtskosten zu amortisieren, kostet es viel Geld, sie früher abzuschaffen.“

Keine Wunderlösung

Das sind beeindruckende Zahlen aus der wissenschaftlichen Literatur, aber was kann man als Landwirt tun? Wenn BRSV die Ursache für die Atemwegserkrankung ist, dann zirkuliert das Virus der Gattung *Pneumovirus* in der Stall- und Umgebungsluft und kann auf diese Weise sogar von Betrieb zu Betrieb verbreitet werden. Die Problematik wird aber dadurch etwas abgeschwächt, dass gegen BRSV gut wirksame Impfstoffe auf dem Markt sind. Bei Mykoplasmen ist es umgekehrt: Sie verbreiten sich weniger über die Luft, gegen sie bestehen keine Impfstoffe (mit Ausnahme von betriebs-spezifischen Autovaccinen). Abgesehen davon sind Managementmaßnahmen wie die Einzelunterbringung und eventuell der (vorübergehende) Ausschluss vom Tränkeautomaten Möglichkeiten, um die Verschleppungskette zu unterbrechen. *Pasteurella*- und *Mannheimia*-Bakterien kommen ebenfalls als Erreger in Frage. Sie sind auch bei gesunden Kälbern anzutreffen (allerdings nicht in der Lunge) und können deshalb nie vollständig ausgeschaltet werden.

Kältestress vermeiden

Vorbeugen ist besser als Heilen. Bei der Vorbeugung von Erkrankungen der Atemwege kommt dem Stallklima die größte Bedeutung zu. Speziell Kältestress ist im wahrsten Sinne das Wortes tödlich. „Die Temperatur an sich ist nicht unbedingt ein Problem, aber die Kombination von Durchzug und Feuchtigkeit durch

Kondensation oder einen nassen Boden verursacht einen kritischen Kältestress“, erklärt Professor Bart Pardon (UGent). Auch viele Luftschadstoffe greifen die Atemwege an. Z.B. ist Ammoniak für Kälber bereits in geringen Konzentrationen schädlich, ebenso Feinstaubpartikel. Obwohl das bloße Vorhandensein von Bakterien nicht mit 100%iger Sicherheit mit Lungenproblemen bei Kälbern in Verbindung gebracht werden kann, können auch bestimmte Endotoxine (bakterielle Abbauprodukte) die Frequenz die Pneumonia-Inzidenz erhöhen.

Gratwanderung

Vielen Problemen kann man durch eine Belüftung vorbeugen. Korrekte Belüftung ist aber ein Drahtseilakt zwischen zu viel und zu wenig Luftaustausch. In Ställen mit ungünstiger Ausrichtung oder in zu breiten Ställen mit unzureichender Querlüftung kommt es vor, dass die Tiere an der einen Seite im Durchzug stehen, während die Luft an der anderen Seite derart staut, dass Schimmel und Spinnweben wuchern. Windschutznetze, Spaceboarding, Luftleitplatten, zusätzliche Stroheinstreu... können helfen, das Klima zu regulieren. Es gilt, die Ist-Situation zu bewerten und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen, um den Luftaustausch zu optimieren.

Kritische Übergangszeiten

Bei der Bewertung der Lungengesundheit ist die Ultraschall-Untersuchung ein wertvolles und sicheres Hilfsmittel. Je nach Befund kann ein betriebs-spezifischer Behandlungsplan erstellt werden, der auf das einzelne Tier und den Erreger abgestimmt ist. In kritischen Übergangsphasen ist fast immer eine Behandlung ratsam. „Vor allem kurz bevor die Kälber in die Gruppenhaltung wechseln sowie in den ersten zwei Wochen in der Gruppe müssen Infektionen unbedingt verhindert werden“, betonte Jourquin. „Deshalb ist in dieser Zeitspanne selbst bei einer relativ leichten Erkrankung eine Behandlung in der Regel unumgänglich, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern.“

.....
Ivan De Clercq

GEBRAUCHTE LEITPLANKEN UND PFOSTEN ZU VERKAUFEN!

Lieferung in Belgien und Luxemburg möglich.

Telefon 0049 173 7046 857

**SPEZIALISTEN AUF
UNSEREM GEBIET**

Entdecken Sie unser Angebot



Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE

Zeig wie groß du sein kannst!

werben Sie jetzt
mit Mediaservice



www.mediaservice.be



SCHNELLE TRAKTOREN

Wirklich eine gute Idee?

Seit dem 1. Januar 2018 werden Traktoren in zwei Kategorien eingeteilt: langsam (Ta) und schnell (Tb). Traktoren der Kategorie Tb dürfen gemäß ihrer Konformitätsbescheinigung schneller als 40 km/h fahren. Dies hat allerdings schwerwiegende Nachteile. Gut vier Jahre nach der Einführung der beiden Kategorien werfen wir einen kritischen Blick auf den aktuellen Stand der Dinge.

Tabelle 1 Gesetzliche Anforderungen je nach Traktorkategorie

Traktorkategorie	Ta	Tb
Anhänger	A und B	B
Führerschein innerhalb LW	G (*)	G (*)
Führerschein außerhalb LW	C (E) (*)	C (E)
Fahrtenschreiber innerhalb LW	Nein	Nein (im Umkreis von 100 km)
Fahrtenschreiber außerhalb LW	Nein	Ja
Roter Diesel	Ja	Ja
On Board Unit innerhalb LW	Nein	Nein
On Board Unit außerhalb LW	Ja	Ja
Techn. Kontrolle innerhalb LW	Nein	Nein
Techn. Kontrolle außerhalb LW	Ja	Ja

(*) Außer für das Steuern von schnellen Traktoren im Rahmen einer außerlandwirtschaftlichen Aktivität sind vor dem 1. Oktober 1982 geborene Personen von der Führerscheinpflicht befreit.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass auch für Anhänger eine Einteilung in die Kategorien A und B besteht. Bisher gibt es keinen einzigen landwirtschaftlichen Anhänger, der in die Kategorie B eingestuft ist. Das bedeutet, dass alle in Belgien vorhandenen landwirtschaftlichen Anhänger, von der einfachen Karre über Kipper und Güllefässer bis zum Ladewagen, für eine Geschwindigkeit von maximal 40 km/h ausgelegt bzw. zugelassen (Kategorie A) sind. Laut Gesetz dürfen sie deshalb auf öffentlichen Verkehrswegen nicht an schnelle Traktoren angehängt werden! Dies ist denn auch das größte Manko der schnellen Traktoren: Sie können auf legale Weise auf der Straße nicht als Zugmaschine verwendet werden, sondern sie dürfen ausschließlich „leer“ oder mit getragenen Maschinen und Geräten fahren! Damit können sie ihren eigentlichen Zweck als „Schlepper“ nicht erfüllen! Mehr noch, ein schneller Traktor kann dem Landwirt Kopfzerbrechen und Ärger bereiten. Das gilt

natürlich ganz besonders, wenn der Zug in einen Unfall verwickelt ist, aber auch im Fall einer Polizeikontrolle.

Andere Unterschiede

Schnelle Traktoren müssen jährlich zur technischen Kontrolle vorgefahren werden. Wenn sie (auch) für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt werden, müssen sie darüber hinaus mit einem Fahrtenschreiber (zwecks Aufzeichnung und Kontrolle der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten) ausgerüstet sein. Absehen davon sind die gesetzlichen Auflagen für den Betrieb und das Steuern von schnellen und langsamen Traktoren bei Nutzung im Rahmen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit identisch (z.B. Verwendung von rotem Diesel, G-Führerschein). Bei außerlandwirtschaftlicher Verwendung bestehen dagegen Unterschiede (siehe Tabelle).

Traktorkauf geplant? - Was nun?

Seien Sie sich gut bewusst, welcher Kategorie der Traktor angehört, den Sie zu kaufen beabsichtigen. Die meisten Marken liefern schnelle Traktoren ab Werk. Die Zulassung eines solchen Traktors als langsamer Traktor ist mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Hinzu kommt, dass dann die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h gedrosselt werden muss. Abgesehen davon handelt es sich bei der schnellen und der langsamen Variante des Traktors um ein und dieselbe Maschine. Als Käufer neigt man deshalb dazu, sich für die schnelle Variante zu entscheiden, auch weil diese das Standardangebot des Herstellers ist. Die Nachteile bzw. die Komplikationen, die auftauchen, um den Traktor legal einsetzbar zu machen, werden dabei jedoch

- meist übersehen oder die Verkäufer unterlassen es auch oft, den Käufer darauf aufmerksam zu machen.

Eindringliche Empfehlung

Es ist gängige Praxis, dass langsame Traktoren in Wirklichkeit schneller als 40 km/h fahren können. Wir müssen uns als Sektor aber darüber im Klaren sein, dass der Einsatz dieser Traktoren meist nicht ihrer Zulassung entspricht und sie im Prinzip sogar beschlagnahmt und aus dem Verkehr gezogen werden können. Und im Falle eines Unfalls drohen unter Umständen existenzgefährdende Konsequenzen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Vergünstigungen, die landwirtschaftliche Fahrzeuge im öffentlichen

Straßenverkehr genießen, durch nicht gesetzeskonforme Traktoren auf den Straßen unter Druck geraten. Wir begrüßen, dass Landwirte zunehmend dafür optieren, ihre Traktoren auf 40 km/h drosseln zu lassen. Angesichts der derzeitigen gesetzlichen Lage empfehlen wir unseren Mitgliedern eindringlich, nur langsame Traktoren mit einer tatsächlichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h zu verwenden.

.....
Tom Destoop, Bauernbund

WILDRETTUNG

Landwirte und Jäger Hand in Hand

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, der Kreisverband Bitburg-Prüm und die Kreisgruppe Bitburg-Prüm des Landesjagdverband Rheinland-Pfalz präsentieren gemeinsam Methoden, Jungwild vor dem Mähtod zu bewahren.

Der erste Grünlandschnitt steht unmittelbar bevor. In der deutschen Eifel arbeiten Landwirte und Jäger während dieser sensiblen Zeit Hand in Hand zusammen, um Mäherverluste unter Jungtieren zu vermeiden. Denn effektive Wildrettung fängt bereits vor der Mahd an.

Mehrere effiziente Methoden

In der Zeit des ersten Grünlandschnitts rückt zeitgleich die Eiablage vieler Bodenbrüter immer näher und die ersten Rehkitze sind geboren. Auch junge Hasen hupeln bereits jetzt über Wiesen und Felder. Eine gute Tarnung und das Verharren an Ort und Stelle bei drohender Gefahr ist üblicherweise die Lebensversicherung vieler Jungtiere. Doch was die Natur als Überlebensstrategie gegen Beutegreifer vorgesehen hat, kann für die Tierkinder während der Wiesenmahd zum Verhängnis werden. Denn viele Jungtiere fliehen nicht vor dem herannahenden Mähwerk, sondern vertrauen auf ihre Deckung – mit fatalen Folgen.

Um Tierleid zu vermeiden, hat sich der Einsatz von mit Wärmebildtechnik ausgestatteten Drohnen als effiziente Methode erwiesen. Dabei suchen sogenannte Droh-

nenteams kurz vor der Mahd die Wiese ab. Der Drohnenpilot steuert die Drohne über die zu mähende Fläche. Entdeckt er eine Wärmesignatur, lässt er die Drohne über das mutmaßliche Jungtier schweben, bis die Helfer die Stelle erreichen und gegebenenfalls das Jungtier aus der Gefahrenzone heraustragen können.

Intensive Absprache

Nur eine intensive Absprache und gemeinsame Aktionen von Landwirten und Jägern vor der Wiesenmahd können das Leben von unzähligen Jungwildtieren retten. „Eine enge Zusammenarbeit sorgt für eine tierschutzgerechte Wiesenmahd“, betont Stefan Fiedler, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Bitburg-Prüm. „Ob das Absuchen der Wiesen mit Drohnen, der Einsatz von audiovisuellen Vergrämnungsmaßnahmen am Tag vor der Mahd oder die Nutzung von akustischen Wildrettern direkt am Mähwerk: Ein Mix möglichst vieler Maßnahmen kann den Tod vieler Jungtiere verhindern“, ergänzt Inge Kockelmann, Vorsitzende der LJV-Kreisgruppe Bitburg-Prüm. Zudem bietet die richtige Mähtechnik ein Plus an Sicherheit für die tierischen Youngsters.

Appell an die Mitglieder

Rechtzeitige Information über die beginnenden Mäharbeiten ist nachhaltiger Artenschutz und hilft, Tierquälerei zu verhindern. Nehmen Sie deshalb Kontakt mit dem Inhaber der Feldjagd oder der Jagd in den angrenzenden Waldungen auf, um ihn über die anstehende Mahd zu informieren, damit er die Fläche am Vortag nach jungen Hasen und Rehkitzen absuchen kann. Selbst wenn keine Jungtiere entdeckt werden, regt ein Durchstreifen der zu mähenden Fläche durch den Jagdpächter (oder auch Sie selbst) die Wildtiere dazu an, von der Fläche abzuwandern.

Es sei auch daran erinnert, dass es im Interesse eines jeden Viehhalters ist, dass keine Kadaver von Wildtieren ins Futter gelangen, da sie einen optimalen Nährboden für bestimmte Bakterien darstellen, die unter anaeroben Bedingungen (wie bei der Silierung) einen Giftstoffen produzieren (das sog. Botulinum-Toxin), der bereits in winzigen Mengen tödlich wirkt.

.....
Helmuth Veiders

Die Tierschutzorganisation „Sauvons Bambi“ bietet an, Wiesen unmittelbar vor der Mahd mittels einer mit einer Wärmebildkamera ausgerüsteten Drohne nach versteckten Wildtieren abzusuchen. Auf unsere Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass es auch im deutschsprachigen Raum Drohnenpiloten gibt, die diese Aufgabe übernehmen. Interessierte Landwirte können Kontakt mit der Organisation aufnehmen unter Tel. 081/137.911 (französisch) oder per Mail an secretariat@sauvonsbambi.be.

Weder dramatisieren noch verharmlosen!

Auf einem Meeting von Copa und Cogeca haben Redner der EU-Kommission, der Welternährungsorganisation FAO und des ukrainischen Agrarforums (UNAF) die Komplexität der Situation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft analysiert. Die Aussagen und Meinungen standen im Widerspruch zu den Standpunkten, die EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans zur gleichen Zeit im Umweltausschuss des EU-Parlaments vertrat.

Die Direktorin des ukrainischen Nationalen Agrarforums (UNAF) erinnerte daran, dass die Ukraine vor dem Krieg den Nahrungsmittelverbrauch von über 400 Mio. Menschen weltweit deckte – eine Tatsache, die nicht einfach ignoriert werden kann. Copa und Cogeca unterstützen deshalb die Vorschläge der EU-Kommission, die Versorgung sowohl in der Ukraine als auch in der EU neu zu organisieren. Dabei müssen aber die EU-Lebensmittelstandards, insbesondere die Sicherheitsstandards, eingehalten und Marktstörungen vermieden werden.

Seitens der FAO wurde auf den zu erwartenden erheblichen Anstieg der Lebens-

.....
„Copa-Cogeca spielt nicht Landwirtschaft gegen Umwelt aus.“
.....

mittelpreise weltweit hingewiesen, der eng mit dem Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel zusammenhängt. Die FAO bestätigte die düstere Prognose von UN-Generalsekretär Antonio Guterres, der einen „Orkan der Hungersnot“ auf globaler Ebene in Anzug sieht, sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF), der „Lebensmittelunruhen“ auf dem afrikanischen Kontinent befürchtet. Europa habe dagegen global gesehen keine Nahrungsmittelknappheit zu befürchten, aber für benachteiligte Bevölkerungsschichten stelle sich aufgrund der steigenden Preise mit Sicherheit ein Problem der Zugänglichkeit, eine Einschätzung, die Copa-Cogeca seit dem Beginn der russischen Aggression in der Ukraine teilt.

Egoismus ist fehl am Platz

Copa und Cogeca fordern deshalb von der EU eine Unterstützung und einen konstruktiven Dialog mit den europäischen Landwirten. Sie warnten, dass die unangebrachten Äußerungen von Timmermans, die auf Fake News aus den sozialen Medien beruhen, von der gesamten in Brüssel anwesenden Landwirtschaftsgemeinschaft sehr schlecht aufgenommen worden sind.

Copa-Präsidentin Christiane Lambert: „Unsere Position ist klar: Weder dramatisieren wir die Situation, noch verharmlosen wir sie! Die Äußerungen von Vizepräsident Frans Timmermans sind problematisch. Copa-Cogeca spielt nicht Landwirtschaft und Umwelt gegeneinander aus; die Landwirte wissen am besten, wie sie besser und nachhaltiger produzieren können. In den am stärksten abhängigen Ländern der Welt drohen die Nahrungsmittelketten zusammenzubrechen. In einer solchen Situation darf Europa sich nicht egoistisch und egozentrisch positionieren. Die Werte des Humanismus und der Solidarität sind seit den Römischen Verträgen die DNA des europäischen Aufbaus, das sich Frieden und Stabilität durch Entwicklung und Handel zum Ziel gesetzt hat. 65 Jahre später scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Die europäischen Landwirte müssen sich erneut einer historischen Herausforderung stellen.“

.....
Quelle: Copa-Cogeca-Pressemitteilung



In Europa ist keine Nahrungsmittelknappheit zu befürchten, wohl aber in anderen Teilen der Welt.

Auch noch eine Biozidlizenz?

Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass eine neue Gesetzgebung bezüglich der obligatorischen Aus- und Weiterbildung für professionelle Anwender von Bioziden in der Mache ist. In Analogie zur Phytolizenz soll nun auch ein Sachkundennachweis für die Verwendung von Rodentizide und Insektizide durch gewerbliche Anwender eingeführt werden.

Der Einführung der Phytolizenz ging ein umfassender Konsultationsprozess mit allen Beteiligten voraus. Bei dem vorliegenden Vorschlag für die Biozidlizenz war das bisher nicht der Fall und es sind deshalb noch viele Fragen unklar. Bisher war immer nur die Rede einer Schulungspflicht für Personen, die bestimmte Biozide bei Dritten einsetzen. Landwirte und Gartenbauer, die diese Produkte nur im eigenen Betrieb anwenden, sollten davon nicht betroffen sein. Als Bauernbund setzen wir uns dafür ein, dass klar und eindeutig festgeschrieben wird, dass landwirtschaftliche und Gartenbaubetriebe nicht unter die neue Regelung fallen.

Bei der Phytolizenz sind die Sachkunde-Anforderungen unterschiedlich je nachdem ob es sich um einen Anwender, Berater oder Verkäufer handelt. Bei der geplanten Biozidlizenz wird dieser Unterschied nicht gemacht. Der Bauernbund hält dies für einen merkwürdigen Ansatz, da es die Aufgabe von Beratern oder Verkäufern ist, den Benutzern korrekte Anweisungen zu geben. Wir fordern, dass die Biozidlizenz-Pflicht auf die Verwendung bestimmter Hochrisikoprodukte beschränkt und die Aus- und Weiterbildung in die Phytolizenzkurse integriert wird, gegebenenfalls in Form eines speziellen Moduls. Die ist angesichts der vielen Gemeinsamkeiten von Bioziden und

Pflanzenschutzmitteln mehr als berechtigt. Wir akzeptieren auch nicht, dass den Landwirten und Gartenbauern zusätzlicher Verwaltungsaufwand aufgebürdet wird. Der Gesetzesentwurf ist noch nicht endgültig und der Bauernbund fordert, den Text in den angeführten Punkte zu überdenken und anzupassen und mehr Sicherheiten einzubauen.

.....
Pieter Van Oost, Bauernbund

BRACHFLÄCHEN

Grünes Licht für Ausnahmeregelung

Die Invasion der Ukraine durch Russland hat weltweit große Auswirkungen auf das Angebot und die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen. In der Folge davon haben sich Lebensmittel stark verteuert. Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat sich die EU-Kommission darauf geeinigt, das landwirtschaftliche Produktionspotenzial der EU sowohl für die menschliche als auch für die tierische Ernährung zu erhöhen.

Da die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen das Potenzial für die Ausweitung der Produktion begrenzt, hat die EU-Kommission am 23. März einen Beschluss gefasst, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, 2022 ausnahmsweise und vorübergehend von bestimmten Verpflichtungen für Brachen, die als ökologische Vorrangflächen angelegt worden sind, abzuweichen, ohne dass dies als Verstoß gegen die gesetzlichen Verpflichtungen (Greening-Auflagen) gewertet wird.

Der Kommissionsbeschluss sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für 2022 Ausnahmen von bestimmten Greening-Auflagen gewähren können. So können die Mitgliedstaaten die landwirtschaftliche Nutzung von Brachflächen (Beweidung, Ernte zu Produktionszwecken...) erlauben, ohne dass dies sich für den Betrieb negativ auf die Diversifizierungskriterien oder die Bewertung des Anteils der Flächen von ökologischem Interesse auswirkt. Dabei dürfen die

Mitgliedstaaten auf diesen Brachflächen sogar den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zulassen.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen lässt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten großen Spielraum. Der wallonische Landwirtschaftsminister Willy Borsus hat vorgeschlagen, den Empfehlungen der Kommission zu folgen, damit „Wallonien seinen Beitrag zu den kollektiven Anstrengungen leisten kann, die erforderlich sind, um die Lebensmittelversorgung in der EU zu gewährleisten“.

Die Regierung der Wallonischen Region hat deshalb entschieden, dass Brachflächen im laufenden Jahr landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Konkret bedeutet dies, dass sie beweidet werden können oder dass eine der folgenden Kulturen darauf angebaut (ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) und geerntet werden darf:

- > Körner- (Code 202) und Silomais (Code 201),
- > Klee gras (Code 72) und Luzerne (Code 73),
- > Ackerbohnen (Codes 521 und),
- > Gemenge aus Hülsenfrüchten und Getreide oder anderen Arten (Codes 541 und 542),
- > ...

Die EU-Kommission hat diesen wallonischen Ausnahmeregelungen am 22. April die Zustimmung erteilt.

Garantien bei Käufen

Die Garantieleistung beim Kauf von Waren ist für Verbraucher gesetzlich geregelt. Aber wie steht es um Garantien, wenn ein Landwirt oder ein Unternehmer eine Maschine für seine betrieblichen Aktivitäten erwirbt?



Zum Schutz des Verbrauchers sieht der Gesetzgeber einen Mindestgarantieschutz und eine Mindestgarantiedauer von zwei Jahren vor. Das bedeutet, dass beim Verkauf eines Verbrauchsgutes für den Privatbereich die Konformitätsgarantie gesetzlich geregelt ist und vom Verkäufer übernommen werden muss. Eine Konformitätsgarantie bedeutet, dass der Verkäufer dafür einsteht, dass das betreffende Verbrauchsgut für die vorgesehene Verwendung geeignet und funktionstüchtig ist. Wenn das Gerät oder die Maschine die vereinbarten Erwartungen nicht mehr erfüllt, muss der Verkäufer den Mangel im Rahmen der Garantiebedingungen beheben.

Gewerbliche Nutzung

Ein Landwirt kauft Maschinen und Güter, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsmittel verwendet werden. In diesem Fall gilt der Landwirt nicht als Verbraucher sondern als Unternehmer, der die Ware zu gewerblichen Zwecken einsetzt. Beim Verkäufer handelt es sich in der Regel ebenfalls um einen Unternehmer (und nicht um eine Privatperson). Die Transaktion ist somit ein Vertrag zwischen zwei Unternehmern und für eine solche Geschäftsvereinbarung sieht das Gesetz keine Mindestgarantiezeit vor! Wenn der Landwirt zum Beispiel einen Fernseher oder eine Kaffeemaschine für den Hausgebrauch kauft, gilt er als Verbraucher und kann wie jeder andere auch

die Mindestgarantiezeit in Anspruch nehmen. Kauft er einen Traktor für den Betrieb, besteht eine solchen Garantiepflicht für den Verkäufer nicht!

Gesetzliche Garantiepflicht gilt nur gegenüber Endverbrauchern

Garantie als Unternehmer

Im Falle eines Kaufvertrags zwischen Unternehmern steht es den beiden beteiligten Parteien völlig frei, ihre eigenen Vereinbarungen zu treffen. Der Käufer hat ein großes Interesse an einer möglichst umfassenden Garantie, während dem Verkäufer eher an einer begrenzten Garantieverpflichtung und -dauer gelegen ist. Wie jede Vereinbarung ist sie daher heikel und beide Parteien haben ein Interesse daran, dass die Garantievereinbarungen eindeutig und unmissverständlich im Kaufvertrag, im Bestellformular oder auf dem Lieferschein festgehalten sind.

Auch das sog. Kleingedruckte ist von großer Bedeutung, denn es regelt eine Fülle von möglichen Einzelsituationen. Wenn dieses „Kleingedruckte“ in einem unterzeichneten Vertrag fehlt, dann ist es schwierig, ja unmöglich zu beweisen, was in Bezug auf diese oder jene spezielle Situation vereinbart wurde. Dies kann vom Verkäufer ausgenutzt werden, um die erwartende Garantieleistung zu verweigern.

Gebrauchtmachines

Was für eine neue Maschine gilt, gilt auch für Gebrauchtmachines: Kauft ein Landwirt eine gebrauchte Maschine, dann liegt es an beiden Parteien, untereinander eine Vereinbarung in Sachen Garantieleistung auszuhandeln. Verkauft ein Landwirt dagegen eine Maschine an eine Person, die diese Maschine nicht gewerblich, sondern nur privat nutzt, dann ist der Landwirt als Verkäufer gesetzlich an eine Mindestgarantiedauer von einem Jahr gebunden.

Versteckte Mängel

Ein versteckter Mangel ist ein Mangel, der eine Maschine für den Gebrauch, für den sie bestimmt ist, untauglich macht und der bereits bei der Übergabe der Maschine vorhanden war, aber erst später erkennbar wurde. Man denke zum Beispiel an eine Maschine, in die bei der Herstellung ein defektes Teil eingebaut wurde. In einer solchen Situation kann der Käufer die Rückabwicklung des Kaufs verlangen.

Oscar Wullepit, Bauernbund

Mit dem Pensionsantrag noch warten

Wir haben zahlreiche Reaktionen auf den jüngsten Artikel bezüglich der Problematik der Pensionsansprüche von arbeitenden Lebenspartner(innen) von Selbstständigen erhalten. Es ist zu begrüßen, dass der Ministerrat eine Grundsatzentscheidung in dieser Angelegenheit getroffen hat.



Das Hauptproblem der bestehenden Regelung ist der Nachweis einer beruflichen Laufbahn von mindestens 30 Jahren. Dies ist im Rentensystem für Selbstständige die Voraussetzung, um überhaupt einen Anspruch auf einen Mindestpensionsbetrag pro nachgewiesenes Jahr zu haben. Da das Maxistatut erst zum 1. Juli 2005 eingeführt worden ist, ist es für Frauen, die zu diesem Zeitpunkt zwischen 36 und 49 Jahre alt waren, unmöglich, diese Mindestlaufbahn zu erreichen. Denn vor dem 1. Januar 2003 war es gar nicht möglich, sich als arbeitender Partner einer Sozialversicherungskasse anzuschließen und eigene Sozialbeiträge zu entrichten. Diese Personengruppe, bei der es sich hauptsächlich um Frauen handelt, kann erst seit dem 1. Juli 2005 überhaupt eigene Beiträge einzahlen. Arbeitenden Partnern der betreffenden Jahrgänge ist es deshalb unmöglich, die für die Mindestpension erforderliche Anzahl Berufsjahre zu erreichen. Stattdessen haben sie nur Anrecht auf einen viel geringeren Betrag. Addiert man diesen zur Pension des Partners, so fällt die Gesamtsumme praktisch immer niedriger aus als die Familienrente, auf die man auch ohne das

Maxistatut Anspruch hat. De facto erhält der arbeitende Ehepartner also keine Gegenleistung für seine eigenen Sozialversicherungsbeiträge. Diese haben sich

.....
**Eine einmal
zuerkannte
Pension ist
endgültig.**
.....

im Laufe der Jahre auf einen Gesamtbeitrag von 240 Mio. summiert. Der Bauernbund setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass eine akzeptable Lösung für dieses Problem gefunden wird.

Noch warten

Der jetzt von der Regierung gutgeheißene Vorschlag läuft darauf hinaus, die Erfor-

dernis einer beruflichen Laufbahn von mindestens 30 Jahren zu streichen. Die berücksichtigte Zeitspanne würde demnach am 1. Januar 2003 beginnen und mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben enden. Von dieser Zeitspanne muss der arbeitende Ehepartner zwei Drittel als berufliche Laufbahn nachweisen – das sind für die betroffene Personengruppe in jedem Fall deutlich weniger als 30 Jahre. Ist die Zwei-Drittel-Bedingung erfüllt, dann wird ein Mindestpensionsbetrag pro Jahr gewährt. Eine solche Korrektur wird es fast allen arbeitenden Ehepartnern ermöglichen, eine eigene Rente zu beziehen. Dadurch fällt der Gesamtbetrag des Ehepaars bzw. der Lebensgemeinschaft höher aus als die Familienpension.

Noch nicht in Kraft

Die Regierung hat einen wichtigen Beschluss gefasst, aber dieser ist noch nicht rechtskräftig. Insbesondere gilt es noch die Frage der Finanzierung zu klären. Auch wollen gewisse Regierungsglieder diese Änderung mit anderen Änderungen im Bereich der Pensionen verknüpfen. Und ohnehin müssen die Vorschläge noch in 2. Lesung vom Parlament verabschiedet werden. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Änderung erst im kommenden Jahr in Kraft treten kann. Das wäre speziell für Frauen, die 2005 49 Jahre alt waren und im Jahr 2021 65 Jahre geworden sind, mit einem finanziellen Nachteil verbunden. Sie können bereits in Rente gehen, aber wir empfehlen dieser Personengruppe, vorerst keine eigene Pension zu beantragen. Denn eine einmal zuerkannte Pension ist endgültig; sie kann nicht durch eine später erfolgte Änderung der gesetzlichen Bestimmung angepasst werden. Wir fordern die Regierung dringend auf, diese Ungerechtigkeit umgehend zu beseitigen.

.....

Chris Botterman, Bauernbund

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	30. Apr.	500-800	=	€/Stück
Battice - Weißblau	30. Apr.	200-300	+15	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	30. Apr.	120-200	+25	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	30. Apr.	120	+10	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	29. Apr.	440-780	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	29. Apr.	135-240	+10	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	29. Apr.	105-150	+10	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt	29. Apr.	0-120	+10	€/Stück
Ciney - Rotbunt	29. Apr.	130-160	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	29. Apr.	150-290	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	29. Apr.	625-825	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	29. Apr.	550-650	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	29. Apr.	575-1500	=	€/Stück
Ciney - 50%	29. Apr.	1500-1700	=	€/Stück
Ciney - 55%	29. Apr.	1700-2000	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	29. Apr.	1850-3100	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	29. Apr.	1700-3075	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	30. Apr.	1900-2900	+50	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	30. Apr.	1800-2900	+50	€/Stück
Battice - Gute	30. Apr.	1150-1900	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	30. Apr.	650-1100	+75	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	30. Apr.	1200-1800	+75	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	30. Apr.	900-1500	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	30. Apr.	600-1100	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	30. Apr.	500-800	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	29. Apr.	1,95-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	29. Apr.	2,30-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	29. Apr.	2,40-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	29. Apr.	2,80-2,90	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	29. Apr.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	29. Apr.	3,60-4,00	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	25. Apr.	731,70	-0,20	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	4. Mai	7,20	+0,75	€/kg

Milch: **angezogen**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Mär.	49,10	+2,33	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	25. Apr.	404,60	+4,10	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	25. Apr.	529,10	+9,00	€/100 kg

Sahne: **angezogen**

BCZ - Sahne	25. Apr.	341,20	+2,90	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	4. Mai	170,00	=	€/Tonne
---------------	--------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Aug 2022	3. Mai	818,00	-64,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2022	3. Mai	804,50	-57,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2023	3. Mai	792,25	--	€/Tonne

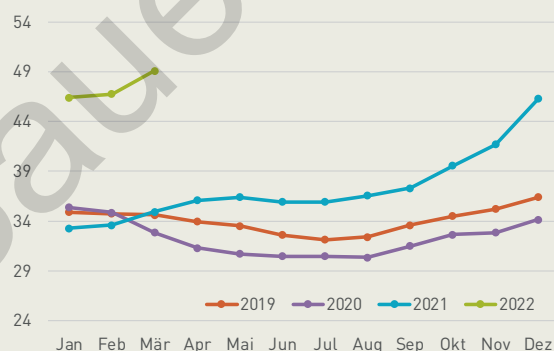
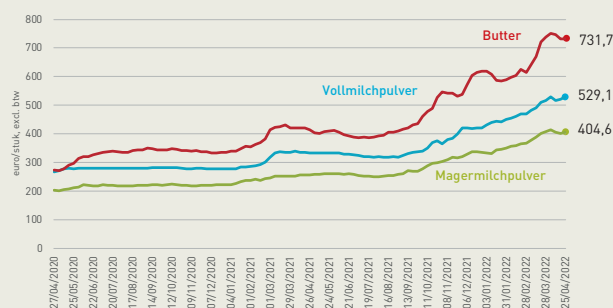
Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2022	3. Mai	577	-15	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2022	3. Mai	567	-13	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2022	3. Mai	551	-11	€/Tonne

Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	4. Mai	110,00	=	€/Tonne
-----------------	--------	--------	---	---------

Milchpreisentwicklung

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



Regionale Heilpflanzen-Themen-Abende

Die Ländlichen Gilden bieten in Zusammenarbeit mit der Heilpflanzen-Expertin Karin Laschet von der Seminarküche „Naturgenuss“ weitere Themenabende (1 x im Monat) zu den unterschiedlichsten Heilpflanzen an. An jedem Themenabend gibt es ein Hauptthema wie z.B. Wundbehandlung im Sommer, Erkältung im Winter und Entgiftung im Frühjahr sowie eine regionale Heilpflanze, wie z.B. der Löwenzahn, die dann im Fokus des Abends ist. Die Teilnehmer erhalten eine genaue Beschreibung der Heilpflanze, lernen ihre botanische Besonderheiten, Standort, Geschichte, Inhaltsstoffe, Heilwirkung, Erntezeit, Konservierung usw. kennen.

Die Themenabende finden monatlich, jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr in Schoppen (Stefanshof) statt. Wenn das Wetter, die Zeit es zulässt, wird die Pflanze im Garten vorgestellt. Karin Laschet demonstriert zudem eine Praxisanwendung, wie z.B. Tinkturen herstellen oder andere Verfahren. Die korrekte Herstellung wird immer erklärt und demonstriert. Die Teilnehmer werden immer in der Praxis mit eingebunden. Der Kostenbeitrag pro Themenabend beträgt 35 Euro für Mitglieder/ 40 Euro für Nichtmitglieder. In diesem Kurs sind Unterlagen und die Heilpflanzen-Zubereitung des Abends (in Form eines Probchens) mit inbegriffen.

Anmeldungen sind möglich unter 080/410060 oder am einfachsten per online-Anmeldung auf der Website www.laendlichegilden.be, wo die Wunschtermine ausgewählt werden können.

Hier die Termine und Themen der jeweiligen Abende im Einzelnen:

- > 24. Mai : Nervöse Unruhe, Schmerztherapie: Heilpflanzen richtig trocknen: Heilpflanzen-Säckchen – der Waldmeister
- > 14. Juni: Wundbehandlung: Heilpflanzen-Auszugsöl – das Gänseblümchen
- > 30. August : Wundbehandlung/Desinfektion: Heilpflanzen- Tinktur – die Schafgarbe
- > 27. September : Verdauung, Phytobiotika: Heilpflanzen-Likör: herbstlicher Magenbitter – der Beifuß
- > 18. Oktober : Erkältung /Husten: Wickeltechnik: Brustwickel – der Thymian

VORTRAG IM NPZ BOTRANGE

Nisthilfen aller Art



Die Ländlichen Gilden organisieren in Kooperation mit dem Naturpark Hohes Venn – Eifel am Samstag, dem 21. Mai, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Naturparkzentrum Botrange einen Vortragsnachmittag mit dem Referenten Mike Quaschnig von der „Rechter Weiher VoG“ zum Thema „Nistkästen aller Art“. Dabei geht es eine Einführung in die Welt der Nisthilfen für Vögel und Insekten aller Art. Für diese wertvollen und wichtigen Lebewesen gibt es verschiedene Möglichkeiten, im eigenen Garten Nisthilfen anzubringen, die den speziellen Bedürfnissen jeder Spezies gerecht werden. Die Nisthilfen unterscheiden sich stark, da jede Art ihre eigenen spezifischen Anforderungen stellt. Mike Quaschnig kennt sich als gelernter Förster und Natur- und Gartenexperte sehr gut mit Insekten aller Art aus und wird zu verschiedenen einheimischen Bewohnern des Gartens Interessantes berichten können. Er gibt eine eingehende Beratung in Sachen Nisthilfen sowie zur Anbringung, Pflege und Nutzen

in der heutigen Zeit. Der Referent wird auch unterschiedliche Typen von Nisthilfen dabei haben, die man für 15 Euro pro Stück käuflich erwerben kann. Unter www.weihermomente.be kann man sich vorab über alle Arten von Nistkästen informieren. Wenn Sie mehrere Nistkästen kaufen möchten, sollten Sie das auch bereits bei der Anmeldung mitteilen, so dass der Referent genügend mitbringen kann. Damit finanziert der Verein Rechter Weiher seine Aktivitäten. Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos. Es wird aber um eine Anmeldung bei den Ländlichen Gilden unter 080/41.00.60 oder online unter www.laendlichegilden.be gebeten. Es erfolgt dann eine Einladung mit allen Infos zum Veranstaltungsort. Der Naturpark Hohes Venn – Eifel ist einer der ältesten Naturparks der Wallonie. Er wurde 1971 auf Initiative der Provinz Lüttich geschaffen, die noch heute Träger des Naturparks ist. Er erstreckt sich über 12 Gemeinden (Raeren, Eupen, Baelen, Jalhay, Stavelot, Malmedy, Waimes, Bütgen-

bach, Büllingen, Amel, Sankt-Vith, Burg-Reuland) und 72.000 ha und zählt 80 Dörfer mit insgesamt 17.500 Einwohnern. Das Naturparkzentrum Botrange, Verwaltungssitz des Naturparks, beherbergt verschiedene Dienste: Empfang-Tourismus, Pädagogik, Wissenschaft, Kommunikation, Technik-Unterhalt, Verwaltung. Die drei großen Hauptaufgabenfelder des Naturparks sind: Schutz, Pflege und Aufwertung des Naturerbes, Landschaft und Raumordnung sowie ländliche und wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark Hohes Venn – Eifel wird von Michael Guebel geleitet. Naturparkzentrum Botrange, rue de Botrange 131 4950 WAIMES – 080/44.03.00 – www.botrange.be Pressekontakt : Michael Guebel – michael.guebel@botrange.be – 080/44.03.00 – 0477/82.10.40



Ländliche Gilden
für Dorf und Land